

Diese Punkte betreffen grundsätzlich beide Seiten. Zusätzlich ist eine verstärkte Entwicklungshilfe für Länder der Dritten Welt erforderlich. Aus dem Leitantrag des Parteivorstandes:

- Die Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe sind so aufzustocken, dass bis Ende der 80er Jahre 0,7 Prozent des Bruttozialproduktes erreicht werden.
- Für die Finanzierung entwicklungspolitischer Aufgaben in schon weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern ist verstärkt auf Finanzierungsquellen ausserhalb des Bundeshaushalts zurückzugreifen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin auf eine gerechtere Gestaltung der rohstoffpolitischen Beziehungen zwischen Süden und Norden zu dringen.
- Handel hat zwischen dem Norden und dem Süden mit fairen Regeln stattzufinden, gegen jeden Protektionismus der Industriestaaten muss gekämpft werden. Schutzzonen, wie die Agrarordnung der EG, müssen schrittweise überwunden werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf zu dringen, dass der OECD-Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen weltweit angewandt wird und Verstösse gegen ihn mit Sanktionsmassnahmen geahndet werden können.
- Eine zukunftsweisende Nord-Süd-Politik als aktuelle Friedenspolitik kann nicht gegen, sondern nur mit den Bürgern unseres Landes gestaltet werden. Deshalb muss das Gespräch mit ihnen gesucht werden.

Die übrigen Anträge zu diesem Themenkomplex setzen prinzipiell gleiche Schwerpunkte, insbesondere sprechen nahezu alle die Erhöhung der öffentlichen Finanzmittel an. Einige Anträge befassen sich mit speziellen Problemen in Südafrika, Nicaragua und Kambodscha.

INNENPOLITIK

(Anträge 148 - 236)

Schwerpunkte der 95 Anträge zum Bereich der Innenpolitik sind die Überprüfung von Bewerbern zum öffentlichen Dienst, der Datenschutz, die Strafrechtsänderungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung und Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes. Die elf Anträge zum sogenannten Radikalenerlass fordern dessen ersatzlose Abschaffung, teilweise mit Differenzierungen. Insbesondere sollen nach den meisten Anträgen die bisher erfolgten Ablehnungen von Bewerbern rückgängig gemacht werden.

Die Anträge zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts orientieren sich an der ursprünglichen Reform, der Abschaffung der Gewissensprüfung. Kompromissvorschläge macht unter anderen der Bezirk Mittelrhein: "Die Gewissensprüfung bleibt abgeschafft. An ihre Stelle tritt die Erklärung des Betroffenen, den Wehrdienst